GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/187/2016

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Diedicke, Martin	24.06.2016

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	04.10.2016		öffentlich

14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Friedhofserweiterung an der Robert-Koch-Straße",
Änderung des Geltungsbereiches sowie Freigabe für das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 19.01.2009 beschlossen, für die Friedhofserweiterung an der Robert-Koch-Straße die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 8.11.2010, nach erfolgter Würdigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB), beschlossen, die unten dargestellte Variante der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für die „Friedhofserweiterung an der Robert-Koch-Straße“ fortzuführen.

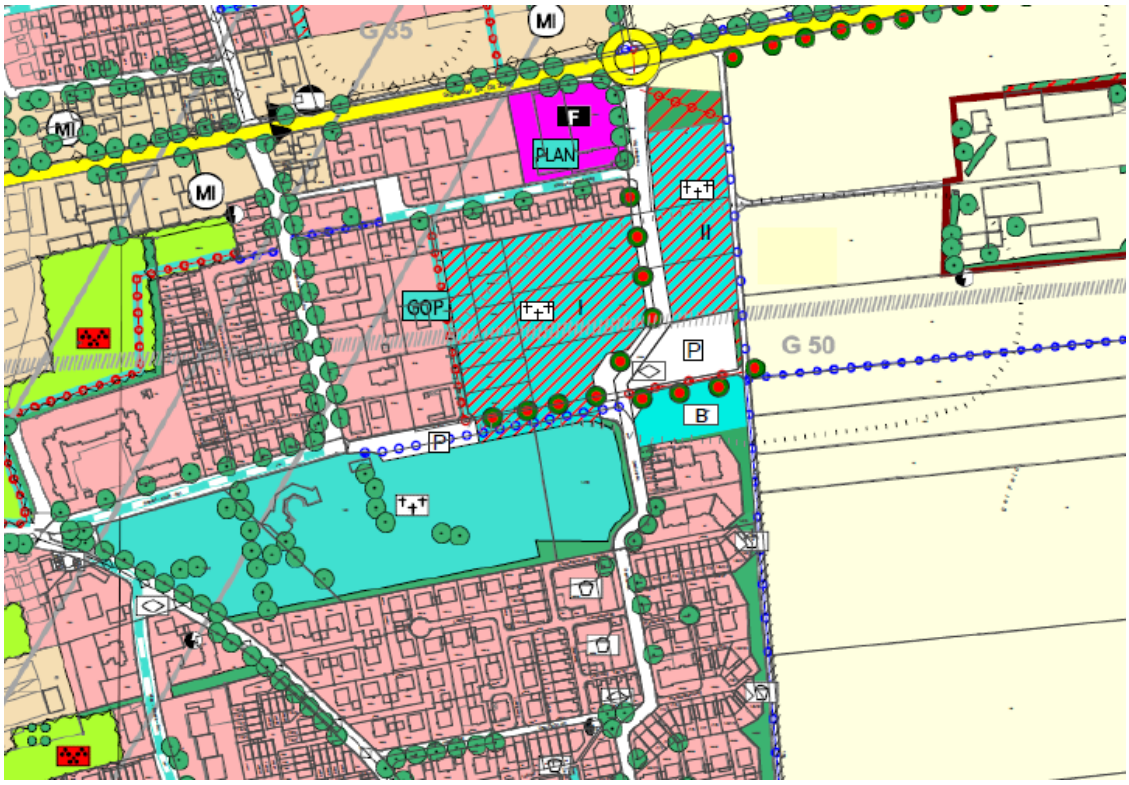

Angedacht war in dieser Planung die Erweiterung des Friedhofes nach Norden über die Robert-Koch-Straße hin (Fläche I im Lageplan) und nach Osten über die Trentiner Straße auf die freie Flur (Fläche II im Lageplan).

Aufgrund zwischenzeitlich geführter Gespräche der Gemeindeverwaltung mit den Grundstückseigentümern hat sich jedoch eine alternative Konstellation aufgezeigt. Hierbei würde in weitgehender Entsprechung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes der Bereich, der bisher als Wohnbaufläche dargestellt ist als Wohnbaufläche belassen. Die bisher geplante Straßenführung der Trentiner Straße würde geringfügig nach Westen verschoben. Diesbezüglich ist derzeit der Bebauungsplan Nr. 124 „Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße“ in Aufstellung.

Die sich daraus ergebende östliche Fläche wird für die Erweiterung des Friedhofs genutzt.

Resultierend aus der Fortführung der Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist auch die Anpassung des Geltungsbereiches notwendig.

Der geänderte Geltungsbereich mit Darstellung der aktuellen Nutzungen ist dem aufgezeigten Lageplan zu entnehmen.

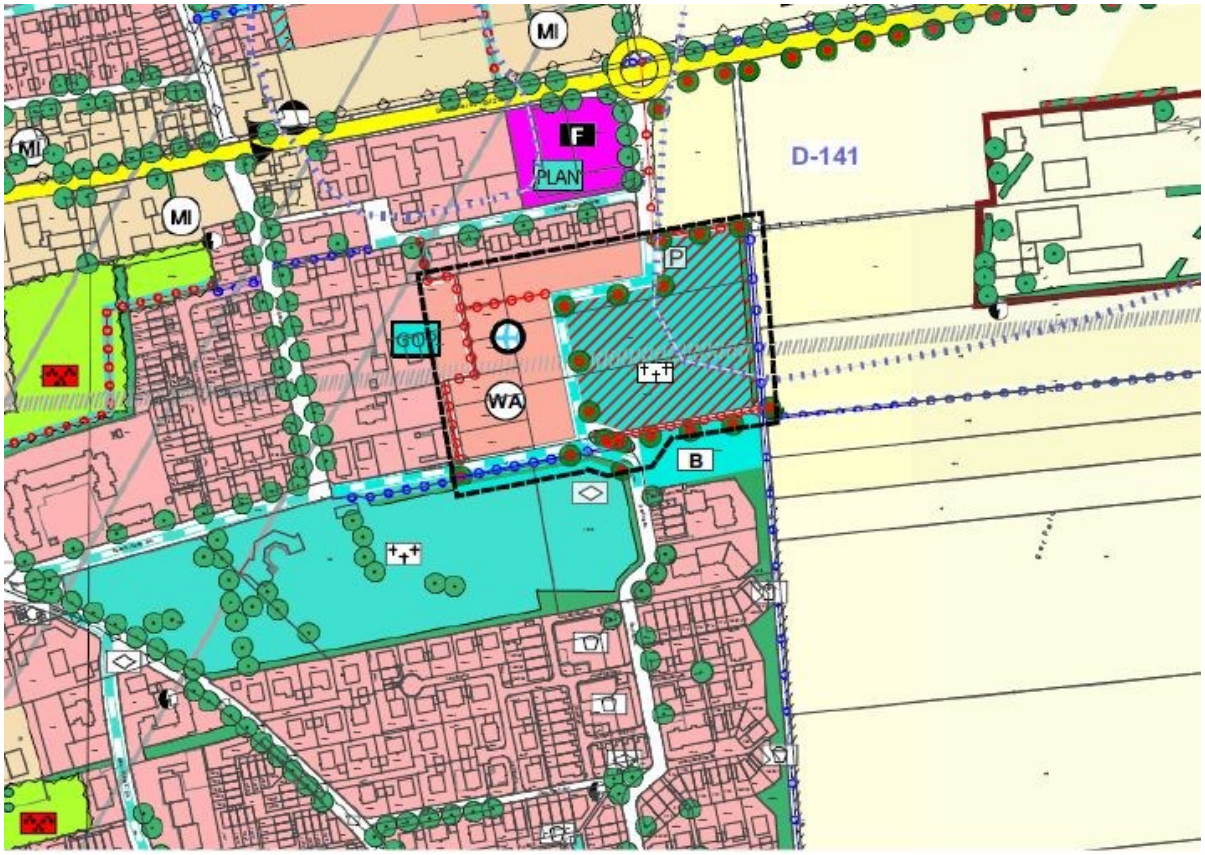

Im Vergleich zum vorherigen Geltungsbereich wurde von dem Grundstück mit der Flurnummer 272 der Gemarkung Neufahrn (östlich der Trentiner Straße) abgesehen, da eine Erweiterung der Friedhofsfläche auf diesem Areal nicht mehr vorgesehen ist und die Fläche somit nicht mehr benötigt wird.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Thematik sollte der Geltungsbereich entsprechend angepasst und geändert werden. Für das weitere Bauleitplanverfahren sollte darüber hinaus die Freigabe für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen,- Planungs- und Bauausschuss beschließt die Änderung des Geltungsbereiches sowie die Zielsetzung für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Friedhofserweiterung an der Robert-Koch-Straße“ entsprechend dem Sachvortrag.

Darüber hinaus wird die Bauverwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage das Verfahren voranzutreiben und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvorschlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**